

► Alltagsprobleme

Onlineausweis nachträglich von daheim aus aktivieren

| Viele Senioren nutzen mittlerweile ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder haben die digitale Funktion nachträglich freischalten lassen. Das ist kostenfrei und mittlerweile auch bequem von zu Hause aus möglich, ohne das Bürgeramt besuchen zu müssen. |

Ein neuer Webservice ermöglicht Personen, die PIN ihres Personalausweises oder ihrer eID-Karte zurückzusetzen oder die Onlinefunktion zu aktivieren, ohne dafür zur Ausweisbehörde zu müssen, berichtet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (www.iww.de/s6340).

Beachten Sie | Senioren profitieren von immer mehr digitalen Dienstleistungen, beispielsweise können Schwerbehindertenanträge gestellt oder bei der Deutschen Rentenversicherung Informationen des Rentenkontos abgerufen werden.

Das Angebot wird in den kommenden Jahren gezielt weiter ausgebaut werden, sodass der Ausweis ggf. auch bei gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und Anträgen intensiver genutzt werden kann.

PRAXISTIPP | Unabhängig davon, wie sich die Coronapandemie in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist gerade für Senioren mit Vorerkrankungen oder dem Wunsch nach möglichst wenig Begegnungen bei hohen Inzidenzzahlen der Onlineausweis eine empfehlenswerte Option, möglichst viele behördliche Angelegenheiten digital zu erledigen.

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Es geht auch später: Online-Ausweisfunktion nachträglich freischalten, SR 21, 199
- Übersicht Anbieter/Dienstleistungen: AusweisApp 2, www.iww.de/s5601
- E-Broschüre: Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher (BM des Innern, für Bau und Heimat, www.iww.de/s5602)

► Gebäudeversicherung

Regressanspruch eines Gebäudeversicherers gegen die Mieter

| Wird eine Mietsache beschädigt, kann der Gebäude-VR vom Mieter nur Regress verlangen, wenn der Mieter den Schaden grob fahrlässig verursacht hat. |

So entschied es das LG Oldenburg (22.6.21, 16 O 4029/20, Abruf-Nr. 227666).

MERKE | Steht fest, dass nur einer der Mieter den Schaden grob fahrlässig verursacht hat, kann der VR gleichwohl Regress gegen alle aus dem Mietvertrag haftenden Mitmieter nehmen.



INFORMATION

Hier mobil weiterlesen



Angebot wird weiter ausgebaut



IHR PLUS IM NETZ

iww.de/sr
Abruf-Nr.
227666

